



*So stimmen
Sie richtig!*

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 28. November 2010

Die Fragen a) und b) können beide je mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.

a) **Volksinitiative:**
Wollen Sie die Volksinitiative
«Für die Ausschaffung krimineller Ausländer
(Ausschaffungsinitiative)» annehmen?

Antwort: «Ja» oder «Nein»
JA

b) **Gegenentwurf:**
Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010
über die **Aus- und Wegweisung krimineller
Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der
Bundesverfassung** annehmen?

Antwort: «Ja» oder «Nein»
NEIN

Bei Frage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.

c) **Stichfrage:**
Falls sowohl die Volksinitiative «Für die Ausschaffung
krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» als auch
der Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010
über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen
und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung) von
Volk und Ständen angenommen werden:
Soll die **Volksinitiative**
oder der **Gegenentwurf** in Kraft treten?

Antwort: Gleicheschen
im betreffenden Feld
ankreuzen:
So:

Benutzen Sie bitte Ihren Original-Stimmzettel
und füllen Sie diesen von Hand aus.
Vergessen Sie nicht, den Stimmrechts-
ausweis im Wahlcouvert
zu unterschreiben.

Volksinitiative **Gegenentwurf**

Ausschaffungs- initiative

JA

Gegen Ausländerkriminalität!

Brutale Überfälle! – Schwere Gewalttaten! – Vergewaltigungen!

Kaum ein Tag vergeht, an dem uns nicht eine Schreckenstat bedroht. Die Folge: Viele Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich immer unsicherer im eigenen Land, trauen sich im Dunkeln oft nicht mehr auf die Strasse. Der Grund für die zunehmenden Gewalttaten? Vor allem ausländische Kriminelle schlagen immer brutaler zu.

Das beweist auch die Statistik:

Rund die Hälfte aller Straftäter in unserem Land sind Ausländer:

- ▶ Kriminelle Banden, die die offenen Grenzen schamlos ausnutzen, gehen in der Schweiz auf Verbrechenstour.
- ▶ Viele Kriminelle nutzen den Asylweg, um in der Schweiz ihren Machenschaften nachzugehen.
- ▶ Besonders hoch ist der Ausländeranteil bei den schweren Straftaten:

Tötungsdelikte (StGB Art. 111–114): **59% Ausländer**

Schwere Körperverletzung (StGB Art. 122): **54% Ausländer**

Einbruchdiebstahl (StGB Art. 139): **57% Ausländer**

Vergewaltigung (StGB Art. 190): **62% Ausländer**

Menschenhandel (StGB Art. 182): **91% Ausländer**

Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183): **56% Ausländer**

- ▶ Noch schlimmer sieht es in den Schweizer Gefängnissen aus: **2009 waren 70,2% aller Inhaftierten ausländischer Herkunft.** Unsere **Luxusgefängnisse** sind schon lange **keine Abschreckung** mehr.

Bundesamt für Statistik, polizeilich registrierte Beschuldigte 2009. Bundesamt für Statistik, Kennzahlen zu den Einrichtungen des Freiheitsentzugs 2009.

Das will die Ausschaffungsinitiative:

- ▶ Ausländer, die eine der folgenden Straftaten begehen, werden ohne Wenn und Aber ausgeschafft und mit einer Einreisesperre von mindestens fünf Jahren belegt:

Vorsätzliche Tötung, Mord oder Totschlag, Vergewaltigung oder andere schwere Sexualdelikte, sexuelle Nötigung und Schändung.

Andere Gewaltdelikte wie Raub, schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens sowie Freiheitsberaubung, Entführung und Geiselnahme, Menschenhandel, Drogenhandel, Einbruchdelikte, missbräuchliches Beziehen von Sozialversicherungsleistungen und / oder der Sozialhilfe.

- ▶ Die Volksinitiative formuliert damit klare Tatbestände, bei deren Erfüllung das Aufenthaltsrecht und sämtliche Rechtsansprüche auf einen weiteren Aufenthalt erlöschen. Die Frage der Ausschaffung fällt somit nicht mehr in das Ermessen der Behörden.
- ▶ Die bisherige «Kann»-Regelung (AuG Art. 62, 63, 68) für Ausschaffungen wird neu zu zwingendem Recht: Ein krimineller Ausländer ist ohne Wenn und Aber auszuschaffen. Die Behörden haben diesbezüglich keinen schwammigen Ermessensspielraum mehr, und die langwierige Ausweisungspraxis wird wesentlich straffer gestaltet.
- ▶ Die drohende Ausschaffung krimineller Ausländer wird auch präventiv für mehr Sicherheit für unsere Frauen, Kinder und Männer sorgen.

Die Volksinitiative ist mit internationalem Recht vereinbar!

Die Ausschaffungsinitiative dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Schweiz. Deshalb ist die Initiative auch mit internationalem Recht vereinbar. So hält Artikel 33 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge unmissverständlich fest: Ist der Flüchtling eine Gefahr für den Aufenthaltsstaat, so kann dieser Staat nicht gezwungen werden, dem betreffenden Straftäter weiterhin Aufenthalt zu gewähren. Eine gleichlautende Regel ist auch im Freizügigkeitsabkommen mit der EU (Anhang I, Art. 5, Abs. 1) enthalten.

Nur mit der Ausschaffungsinitiative kann die zunehmende Ausländerkriminalität gestoppt werden:

Mit der Ausschaffungsinitiative muss ein krimineller Ausländer, der eine schwere Straftat verübt hat, zwingend ausgewiesen werden. So können **jährlich über 1'450* kriminelle Ausländer ausgeschafft werden.**

*Quelle: Bundesamt für Migration

Mit dem Gegenentwurf muss kein krimineller Verbrecher aufgrund seiner Taten zwingend ausgeschafft werden. Wer ausgeschafft wird oder nicht, entscheiden Gerichte und Behörde nach ihrem eigenen Ermessen! So wird kaum ein krimineller Ausländer ausgeschafft!



Deshalb:
Ausschaffungsinitiative

JA

Mit einer Spende auf PC 30-8828-5 unterstützen Sie diesen Flyer. Herzlichen Dank.

www.ausschaffungsinitiative.ch